

Soille, Brüssel. Belg. 213 184. Zusatz zu 212 606. (Ert. 30./1.)

Steingutgefäß für Flüssigkeiten. Taylor. Engl. 1530/1908. (Veröffentl. 11./3.)

Apparat zum Entleeren von **Steinkohlengasretorten**. C. Hollander. Übertr. Drakes Ltd., Ovenden, Halifax. Amer. 912 679. (Veröffentl. 16./2.)

Verfahren zum Schützen von **Stereotypmatrizen** durch Durchdringen und Anhaftungen von Metall. Cohn. Engl. 21 953/1908. (Veröffentl. 11./3.)

Apparat zur Behandlung von **Stoffen**. Ganttt. Engl. 774/1908. (Veröffentl. 11./3.)

Verfahren und Einrichtung zur Nikotinentziehung von **Tabak**. Soc. Anon. des Tabacs Désintoxiqués. Frankr. 397 021. (Ert. 11.—17./2.)

Neues **Tabakpapier**. Giordano. Frankr. 7024. (Ert. 11.—17./2.)

Verfahren und Vorrichtung zur Abscheidung des **Teers** aus heißen Destillationsgasen mit Teer. C. Otto & Comp., G. m. b. H., Dahlhausen (Ruhr). Österr. A. 3371/1908. (Einspr. 1./5.)

Temperaturregelungsvorrichtung. W. W. Curtis. Übertr. National Regulator Co., Chicago, Ill. Amer. 912 293. (Veröffentl. 16./2.)

Künstliches **Terpentinöl** aus Petroleum. Pladet, Merxem. Belg. 213 364. (Ert. 30./1.)

Behandlung von **Textilfasern** und anderen Materialien mit Flüssigkeiten. Malard. Engl. 759/1908. (Veröffentl. 11./3.)

Therapeutisch wirksame fettartige Substanz [Kalle]. Österr. A. 5846/1908. (Einspr. 1./5.)

Halogenhaltige Küpenfarbstoffe der **Thio-**

indigoreihe. Ges. für chem. Industrie, Basel. Österr. A. 2153/1908. (Einspr. 1./5.)

Behandlung von **Ton**, Kaolin oder keramischen Massen. Keppler & Spangenberg. Engl. 3485/1908. (Veröffentl. 11./3.)

Tonungsreagenzien und Verfahren zum Tonen von Photographien. Smith. Engl. 12 341/1908. (Veröffentl. 11./3.)

Zerkleinerung der **Treber** in Filtrationsgefäß, Filterpressen und Filtern für Würze und ähnliche Apparate. Belgeonne, Forest. Belg. 213 459. (Ert. 30./1.)

Trockengebläse für metallische Öfen. Harbord. Engl. 4424/1908. (Veröffentl. 11./3.)

Universalzbehandlungsofen. Ch. C. Medbery, Neu-York. Amer. 912 394. (Veröffentl. 16./2.)

Verfahren und Apparat zum Färben von **Velour** und anderen Geweben. Chareun. Frankr. 396 996. (Ert. 11.—17./2.)

Apparat zum Weichmachen von **Wasser**. W. M. Bruce. Übertr. Kennicott Water-Softeiner Co., Chicago, Ill. Amer. 912 802, 912 803. (Veröffentl. 16./2.)

Natürlicher und künstlicher **Zement**. Carton. Tournai. Belg. 213 529. (Ert. 30./1.)

Zentrifugalextraktor zur gleichzeitigen Extraktion und Filtration von Ölen. Morel-Révol. Frankr. 397 203. (Ert. 11.—17./2.)

Behandlung der Nebenprodukte oder armes Abläufe der **Zuckerfabrikation** und -raffination. Lagrange, Lille. Belg. 213 190. Ert. 30./1.)

Blauen von **Zuckerpreßmassen**. Zuckerfabrik von Robert & Cie., Groß-Seelowitz. Österr. A. 5375/1908. (Einspr. 1./5.)

Verein deutscher Chemiker.

Sozialer Ausschuss.

Auszug aus dem Bericht der am 12./6. 1908, 10 Uhr vormittags im Volks- hause in Jena abgehaltenen konstituierenden Sitzung.

Anwesend die Herren: Prof. Osterrieth, Dr. Flemming, Dr. Haagn, Dr. Quincke, Dr. Raschig, Dr. Scheithauer.

Der nicht anwesende Dr. Goldschmidt hat sich nachträglich mit allen Beschlüssen einverstanden erklärt.

Zum Beginn der Sitzung wurde Dr. Flemming zum 2. Vorsitzenden gewählt.

Zur Geschäftsordnung lagen mehrere Entwürfe vor, auf Grund deren Dr. Flemming, Prof. Osterrieth und Dr. Scheithauer ersucht wurden, einen definitiven Entwurf auszuarbeiten.

Im übrigen wurde das Arbeitsprogramm des Ausschusses besprochen und namentlich in Aussicht genommen, die Frage der Privatangestelltenversicherung und der Angestelltenförderung zu bearbeiten.

Der Vorschlag, von den einzelnen Bezirksver- einen Vertrauensmänner hinzuzuziehen, wurde ver- tagt.

Auszug aus dem Protokoll der am 17./1. 1909 in Berlin abgehaltenen Sitzung.

Anwesend die Herren: Prof. Osterrieth, Dr. Flemming, Dr. Goldschmidt, Dr.

Haagn, Dr. Quincke, Dr. Raschig, Dr. Scheithauer.

I. Geschäftsordnung.

Nach eingehender Beratung wurde die Geschäftsordnung angenommen, die inzwischen auch die Genehmigung des Vorstandes gefunden hat.

Die Verteilung der Stellvertreter auf die einzelnen Mitglieder der Kommission wurde in folgender Weise vorgenommen:

Als Stellvertreter wurden bestimmt:

für Dr. Flemming	Wohlgemuth,
„ Dr. Haagn	Dr. Pfleger,
„ Dr. Quincke	Dr. Ulrich,
„ Dr. Goldschmidt	Dr. G. Schmidt,
„ Dr. Raschig	Prof. Busch,
„ Dr. Scheithauer	Dir. Russig,

II. Das Arbeitsprogramm.

1. Dr. Haagn hält statistische Erhebungen über die Tätigkeit der Chemiker in den einzelnen Berufs- und Industriezweigen für wünschenswert. Auf den Einwand Dr. Goldschmidts, daß derartige private Erhebungen immer an dem Mangel der Unvollständigkeit leiden, schlägt Dr. Quincke vor, daß Dr. Haagn zunächst ein Schema für die Einteilung der Chemiker nach der verschiedenen Art ihrer Beschäftigung entwerfe, und daß dann darauf-

hin die Bezirksvereine ersucht werden, die Zahl ihrer Mitglieder, die in die einzelnen Kategorien dieser Tabelle einzureihen sind, anzugeben.

Ein bestimmter Beschuß wird vorläufig nicht gefaßt, da die Sache nicht dringlich scheint.

2. Die Anlegung einer Bibliographie des Angestelltenrechts.

Prof. Osterrieth, der bereit ist, diese Arbeit zu übernehmen, bittet die Mitglieder des Ausschusses, ihm über das ihnen bekannte bibliographische Material Mitteilung zu machen, namentlich auch wieder dieses in Zeitschriften und Zeitungen verteilt ist.

3. Zur Rechtsauskunftsstelle lag eine Anfrage des Rheinischen Bezirksvereins vor, ob die Anfragen nicht direkt mit Umgehung der Geschäftsstelle an den Rechtsbeistand gerichtet werden könnten.

Prof. Osterrieth glaubt, daß die Mitwirkung der Geschäftsstelle des Vereins vorläufig nicht zu umgehen sei, stellt jedoch in Aussicht, daß die Auskünfte möglichst rasch erfolgen. Aus diesem Grunde sei auch Rechtsanwalt Axster, Berlin, Wilhelmstr. 57/58, während der Abwesenheit des Rechtsbeistandes zu dessen Vertreter bestellt. Betont wurde auch, daß der Rechtsauskunftsstelle im wesentlichen Fragen des Angestelltenrechts, dagegen nicht solche Fragen vorgelegt werden sollten, die jeder Rechtsanwalt beantworten kann.

4. Vertrauensmänner für Versicherungswesen.

Der Ausschuß hält es vorläufig noch nicht für nötig, dem erneuten Vorschlage des Rheinischen Bezirksvereins, in den einzelnen Bezirken Vertrauensmänner zu benennen, stattzugeben. Die Vorstandsmitglieder der Bezirksvereine könnten vorläufig die Vermittlung leicht übernehmen.

Zu den Klagen über Versicherungsgesellschaften herrscht die Ansicht, daß der Ausschuß nicht in der Lage sei, über schwierige versicherungstechnische Fragen zu urteilen. Es sei daher besser, daß solche Fälle dem Vorstand des Vereins vorgelegt werden, der in Jena die Prüfung von Beschwerden zugesagt habe.

5. Standesfragen.

Dr. Scheithauer wird die Frage im Auge behalten und bittet die Mitglieder des Ausschusses, Anregungen oder Mitteilungen hierzu ihm mitzuteilen.

III. 1. Die Frage der Angestellten-erfindung.

Prof. Osterrieth gibt ein einleitendes Referat folgenden Inhalts:

Die Frage der Angestelltenfindung ist schon in einer Reihe von Vereinen und Korporationen, sowie in zahlreichen Aufsätzen und Broschüren behandelt worden. Ich verweise namentlich auf die Arbeiten des Deutschen Vereins für den Schutz des gewerblichen Eigentums, auf die Beratungen des Kieler und des Karlsruher Juristentags, sowie auf die Beschlüsse des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie.

Die Frage hat eine doppelte Seite: eine sozial-politische und eine patentrechtliche.

1. In sozialpolitischer Beziehung ist zu prüfen, welche wirtschaftliche Bedeutung Erfindungen für den Angestellten und für den Dienstherrn in wirtschaftlicher Beziehung besitzen, namentlich im Verhältnis zu den übrigen Leistungen, zu denen der Angestellte verpflichtet ist. Der Schwerpunkt der Frage liegt darin, ob dem Angestellten für gewisse Leistungen, die einen besonderen wirtschaftlichen Wert besitzen, ein Anspruch auf eine entsprechende Vergütung zu gewähren ist, oder mit anderen Worten, ob der Lohn des Angestellten mit dem wirtschaftlichen Wert seiner Leistungen in einem bestimmten Verhältnis stehen soll, und ob Verträge, bei denen die vereinbarte Vergütung unter diesem Verhältnis bleibt, als formell unwirksam oder — allgemein oder unter gewissen Voraussetzungen — als gegen die guten Sitten verstörend angesehen werden sollen. Hierbei ist namentlich zu berücksichtigen, daß bei allen Lohnarbeitern oder bei allen Personen, die anderen gegen Entgelt wirtschaftliche Leistungen überlassen, die gleiche Frage praktische Bedeutung besitzt.

2. In rechtlicher, oder genauer patentrechtlicher, Beziehung ist davon auszugehen, daß der Angestellte Erfinder ist und zu erwägen, welche Rechtsansprüche dem Erfinder nach heutigem Recht zustehen, und welche gesetzlichen Änderungen eventuell in Vorschlag zu bringen sind. Hierbei kommen namentlich zwei Fragen in Betracht.

a) Die Frage der sogen. Erfinderehre oder der Anerkennung der Erfinderschaft (des Angestellten), die in der Frage praktisch wird, ob der Angestellte Anspruch auf Nennung seines Namens bei Anmeldung und Erteilung eines Patentes haben soll.

b) Die Frage der wirtschaftlichen Nutzung der Erfindung, die sich wieder in Unterfragen spaltet.

a) Ob der Anspruch auf das Patent grundsätzlich nur dem (angestellten) Erfinder oder seinem Rechtsnachfolger zustehen soll, wie dies in den Vereinigten Staaten und in Schweden der Fall ist.

β) Ob die Anmeldung auch durch andere Personen zulässig sein soll, und ob in diesem Falle der Erfinder einen Anspruch auf einen gewissen Anteil aus der Verwertung der Erfindung besitzen soll, und ob Verträge, die das Recht auf einen solchen Anteil nicht wahren, als gegen die guten Sitten verstörend angesehen werden sollen.

Dr. Hagn tritt für Namennennung des Erfinders ein, das als dessen wichtigstes Recht angesehen werden müsse, dann aber auch für eine entsprechend angemessene Entschädigung für besondere Leistungen.

Dr. Rascig weist darauf hin, daß für Erfindungen, die vollkommen unabhängig gemacht und sodann verkauft werden, also etwa die von Hochschulprofessoren, sich im freien Wettbewerb zwischen Angebot und Nachfrage die Norm herausgebildet habe, daß man die Erfinder mit 10 bis 25% am Reingewinn beteiligt. Höhere Gewinnraten sind in der Regel für die Erfinder nicht zu erzielen, offenbar weil das Risiko, welches für den Käufer einer Erfindung mit dem Treffen von neuen Fabrikations-einrichtungen und der Organisation des Verkaufs entsteht, keine höheren Abgaben vom Gewinn erlaubt.

Nun gehen aber selbst die eifrigsten Verfechter

des Satzes, daß der Angestellte ein Recht an seiner Erfindung habe, nicht so weit, daß sie verlangen, er könne mit seiner Erfindung so frei schalten, wie der unabhängige Erfinder. Sie gestehen vielmehr dem Anstellenden ein Vorrecht, der Angestelltererfindung also einen Minderwert gegenüber der freien Erfindung zu.

Will man ihren Wert daher in Prozenten des Reingewinns ausdrücken, so wird man sie auf etwa 5% bis höchstens 10% zu schätzen haben, Sätze, von denen je nach dem Grade der Beteiligung des Etablissements an dem Erfindungsgedanken dafür noch mehr oder weniger abzustreichen sein wird.

Der moralische Anspruch auf Gewinnanteil, den der Angestellte für seine Erfindung zweifellos hat, kann also nicht entfernt an die vom B. T. J. B. verlangten 33% heranreichen; er wird sich vielmehr in Prozenten des Reingewinns bewegen, wie ihn jedes anständige Geschäft dem Erfinder unter seinen Angestellten schon jetzt freiwillig zukommen läßt. Geschäfte, welche diese moralische Pflicht nicht üben, auf dem Wege der Gesetzgebung dazu zu zwingen, sei kaum ausführbar, weil die Verhältnisse zu verschiedenartig gelagert sind.

Dagegen ist anzustreben, daß in Zukunft bei Patentanmeldungen der Name des Erfinders genannt wird, weil der Aufstieg in der allgemeinen Achtung, den er dadurch erfährt, ihm die erwünschten materiellen Erfolge leichter erreichbar macht.

Die Schwierigkeit, die bei der Namensnennung im Bestehen der sogen. Etablissementserfindungen liegt, läßt sich vielleicht dadurch umgehen, daß man an ihrer Stelle den Begriff der Kollektiverfindung setzt, also als Erfinder nicht nur den nennt, der die Erfindung macht, sondern auch den andern, der den Weg dazu gezeigt hat, oder noch den Dritten, der die Anregung dazu gegeben hat.

Dr. F e l m i n g hält eine Tantième von 10 oder 15% vom Reingewinn für den unabhängigen Erfinder ebenfalls zu niedrig. Er ist der Ansicht, daß allen angestellten Erfindern eine Gewinnbeteiligung zugesichert werden müsse, da dies geeignet sei, dem Kampf um den Erfindergewinn seine Schärfe zu nehmen und einen Ausweg aus dem Dilemma der

Etablissementserfindungen zu zeigen. Die Einzel-erfindung hält Redner für gar nicht so selten.

Dr. G o l d s c h m i d t weist darauf hin, daß die Industrie ihre große Entwicklung dem jetzigen Zustande verdanke; ferner auf die Schwierigkeiten, welche die Namensnennung beim Zusammenarbeiten mehrerer ergebe. Die vielen in Betracht zu ziehenden Momente machen die Berechnung des Erfindungsgewinnes unmöglich. Außerdem müßten doch auch die Verluste in Anrechnung gebracht werden, die der Erfinder doch nicht mittragen könne.

Dr. Q u i n c k e schlägt folgende Resolution vor:

„Der Ausschuß ist der Ansicht, daß ein Recht des Erfinders auf Namensnennung erforderlich wird. Eine Gewinnbeteiligung hält er wohl für wünschenswert, aber nicht nach bestimmten Normen einführbar.“

Auf den Vorschlag Prof. O s t e r r i e t h s wird, da die Frage zur Abstimmung noch nicht reif scheint, beschlossen, zur weiteren Bearbeitung zwei Berichterstatter zu ernennen.

Die hierzu gewählten Herren Dr. F l e m - m i n g und Dr. G o l d s c h m i d t nehmen das Mandat an.

2. K o n k u r r e n z k a u s e l , G e h e i m n i s - s c h u t z , K o n v e n t i o n a l s t r a f e u n d E h r e n w o r t .

Die Berichterstattung über diese Frage übernehmen die Herren Dr. H a a g n und Dr. R a s c h i g.

3. P r i v a t a n g e s t e l l t e n v e r s i c h e - r u n g .

Dr. Q u i n c k e legt einen Bericht mit allgemeiner Einleitung und speziellen fraglichen Punkten vor:

Die Denkschrift des Reichsamts des Innern vom 11./7. 1908 ist hauptsächlich beeinflußt durch Verbände von Kaufleuten und Werkmeistern, die 600 000 Mitglieder umfassen und durch einen Siebenerausschuß in Berlin vertreten werden. Die Versicherung wird etwa 2—2,5 Mill. Privatangestellte vom 16. Lebensjahr an einschließen, von denen etwa 1,5 Mill. schon jetzt unter die Arbeiter-Alters- und Invaliditätsversicherung fallen; sie ist gedacht

Jahr	Chemiker A				Chemiker B			
	Jahres-gehalt	Prämien-summe	Pension	% des mittl. Gehalts	Jahres-gehalt	Prämien-summe	Pension	% des mittl. Gehalts
1—5	2400	960			3000	1200		
6—10	3000	1200	$\frac{1}{4} = 540$	20	5000	2000		
		2160				3200	$\frac{1}{4} = 800$	20
11—15	3500	1400			5000	2000		
		1600				4000	$\frac{1}{8} = 500$	
16—20	4000	3000	$\frac{1}{8} = 375$	28,3	5000	2000	$\frac{1}{8} = 1300$	28,9
			915					
21—25	4000	1600			5000	2000		
		2000				4000	$\frac{1}{8} = 500$	
26—30	5000	3600	$\frac{1}{8} = 450$	37,4	5000	2000	$\frac{1}{8} = 1800$	38,7
			1365					
31—40	5000	4000	$\frac{1}{8} = 500$	46,7	5000	4000	$\frac{1}{8} = 500$	
			1865				2300	
41—50	5000	4000	$\frac{1}{8} = 500$	56,5	5000	4000	$\frac{1}{8} = 500$	48,4
			2365				2800	58,3

als Reichsversicherungsanstalt im Anschluß an die bestehende Arbeiterversicherung und soll 8% der betreffenden Gehaltsklasse zur Hälfte vom Arbeitnehmer, zur Hälfte vom Arbeitgeber erheben. Das Grenzgehalt für Leistung und Beiträge ist mit 5000 M vorgesehen; nach einer Wartezeit von 120 Beitragsmonaten soll der Pensionsanspruch in Höhe von ein Viertel des eingezahlten Prämienbetrags beginnen, um von da an mit einem Achtel der weiteren Prämie weiter zu steigen. Die Alterspension soll mit dem 65. Lebensjahr eintreten; die Witwe erhält 40%, jede Waise $\frac{2}{25}$, jede Vollwaise $\frac{2}{15}$ der zuständigen Pension.

Für Chemiker ergibt sich hiernach die Tabelle auf Seite 570.

Der letzte dieser Pensionssätze würde, da der Chemiker frühestens mit 22 Jahren beitragsfähig wird, also erst im Lebensalter von 72 Jahren erreicht werden können.

Bestehende Versicherungen sollen als Ersatzinstitute zugelassen sein, wenn Leistungen und Wartezeit, Sicherheit und Gegenleistungen gleichwertig sind, wenn sie ferner den Angestellten Freiheit, Mitwirkung an der Verwaltung und entsprechenden Instanzenweg zur Geltendmachung von Ansprüchen gewähren. Andere Einrichtungen können nur Zuschußkassen bilden, oder soweit ihre Mittel reichen, die erworbenen Anwartschaften ihrer Mitglieder auf die Reichsanstalt übertragen.

Prof. O sterrieth verliest ein Schreiben vom Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine, das zu gemeinsamer Bearbeitung und Beratung auffordert.

Dr. Scheithauer und Dr. H a a g n sind für Beschränkung der früher beabsichtigten Rundfrage an die Bezirksvereine, Dr. G o l d s c h m i d t hält noch einen Erfolg eines Einspruchs für möglich.

Dr. Scheithauer hält die Hinzuziehung der Bezirksvereine für unentbehrlich, dagegen das Zusammenarbeiten mit anderen Vereinen (Architekten, Ingenieuren) in einem gemeinsamen Ausschuß für notwendig.

Zur Klärung der Ansichten im Ausschuß stellt Prof. O sterrieth zur Diskussion:

1. Erfordern die Bedürfnisse der Chemiker und der chemischen Industrie die Einführung eines Versicherungszwanges?

Dr. G o l d s c h m i d t ist gegen die Zwangsversicherung sowohl bei der allgemeinen Lage der Chemiker, auf welche die Grundzüge der Arbeiterversicherung nicht passen, wie auch aus sozialen Gründen, da das Verantwortlichkeitsgefühl erniedrigt werde.

Dr. Scheithauer vertritt die Notwendigkeit der Sicherstellung für eine ganze Reihe von Chemikern, ebenso Dr. H a a g n.

Dr. F l e m m i n g vermißt ein Interesse der chemischen Industrie und hat Bedenken gegen Leistung und Kosten; nur für niedrigere Gehaltsklassen hält er die Sache für wünschenswert.

Dr. H a a g n und Dr. G o l d s c h m i d t sehen den moralischen Einfluß auf den Angestellten verschieden an.

Dr. Quincke und Dr. Scheithauer betonen die Annäherung an die Staatsbeamten, die allerdings eine gewisse Bevormundung mit sich

bringt, und die Wahrscheinlichkeit, daß die Gehälter infolge der Pension etwas sinken können.

Dr. R a s c h i g kennzeichnet die Vorlage als empfehlenswerte Zwangsversicherung.

Die Abstimmung ergibt 4 Stimmen dafür, 2 dagegen, 1 Stimmenthaltung.

2. Ist eine freie Versicherung im Rahmen des Versicherungszwangs durchführbar und wünschenswert?

Dr. G o l d s c h m i d t hält diesen Modus schon wegen sparsamerer Arbeit für möglich.

Dr. H a a g n und besonders Dr. R a s c h i g verweisen auf die Vorteile des Staatsbetriebs, auf den sowieso alle Versicherungen immer mehr hinauslaufen. Die Frage wird mit 4 gegen 2 Stimmen verneint.

3. Für die chemische Industrie ist die Einführung der staatlichen Zwangsversicherung wünschenswert; die These wird gegen 3 Stimmenthaltungen angenommen.

Zu den einzelnen fraglichen Punkten der Denkschrift:

a) Eine Erhöhung über 8%, die höhere Pensionsleistungen ermöglichen würde, erscheint bedenklich.

b) Eine Einbeziehung der Kranken- und Invaliditätsversicherung ist zurzeit nicht erforderlich.

c) Die Hälfte des Beitrages für den Angestellten scheint auch für höhere Gehaltsklassen richtig.

d) Mit der Rückzahlung der Prämien n e b s t Zinsen nach Modus der Denkschrift (S. 75) kann man im Interesse der Angestellten einverstanden sein.

e) Weiterversicherung bei Unterbrechung der Anstellung nach Maßgabe der Denkschrift ist angebracht.

f) 60% des Gehalts als Höchstgrenze wird für richtig gehalten.

g) Das mittlere Gehalt aller Jahre einzusetzen, erscheint versicherungstechnisch unumgänglich.

h) Die obere Grenze über 5000 M herauszuschieben, ist nicht nötig.

Die Angelegenheit ist also im ganzen im Sinne der Denkschrift angenommen; Rundschriften an die Bezirksvereine wird nicht mehr für nötig gehalten.

Dr. Quincke und Dr. Scheithauer werden beauftragt, sich mit den Herren des Architektenverbandes zu einer diesbezüglichen Befreiung in Verbindung zu setzen. Vorher ist die Genehmigung des Vorstandes, der ev. selbst noch einen Vertreter stellen wird, einzuholen.

Es wird in Aussicht genommen, vor dem Sommer noch eine Sitzung des Ausschusses zu veranstalten.

Rheinisch-Westfälischer Bezirksverein.

Am 19./2. fand die zweite Monatsversammlung des Bezirksvereins in Bochum im Hotel Neubauer statt. Der Vorsitzende eröffnete um $7\frac{1}{2}$ Uhr die Sitzung und erzielte nach einigen einleitenden Worten Herrn Dr. F. H ö n i g s b e r g e r - Berlin das Wort zu seinem Vortrag über: „*Neuere technische Verwendung von Benzol und anderen Steinkohlenteerprodukten*.“ Dem Vortrag folgte eine kurze Diskussion und ein geselliges Beisammensein. Anwesend waren 30 Mitglieder und 46 Gäste.

Ortsgruppe Duisburg.

Die am 18./2. im Hotel „Prinzregent“ abgehaltene geschäftliche Sitzung hatte folgendes Ergebnis:

Punkt 1. An Stelle des aus Gesundheitsrücksichten ausscheidenden Vorsitzenden C. Klingbiel wurde Dr. Ebel-Duisburg gewählt.

Punkt 2. Für den Vortragsausschuß wurde Dr. Paul Levin o - Duisburg, Zechenstraße 14, gewählt.

Punkt 3. Die Zusammenkünfte der Ortsgruppe finden von jetzt ab jeden 3. Donnerstag im Monat, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Hotel „Prinzregent“ statt.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft der Ortsgruppe werden an den Unterzeichneten erbeten.

Duisburg-Wahnheimerort. Dr. Ebel.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung des Vereins deutscher Chemiker zu Leverkusen am 20./2. 1909.

Anwesend sind:

Prof. Dr. C. Duisberg, Vorsitzender,
Dir. Dr. H. Kreys, stellvertr. Vorsitzender,
Geh.-Rat Prof. Dr. M. Delbrück,
Dir. F. Lüty,
Dr. ing. J. Carstens,
Geh.-Rat Prof. Dr. W. Hempel und
Medizinalrat Dr. E. A. Merck als Gast.

Das Protokoll führt der Generalsekretär Prof. Dr. B. Rassow.

An der Beratung über Punkt 6 der Tagesordnung nimmt Herr Dr. F. Quincke-Leverkusen teil.

1. Vorbereitung der Hauptversammlung in Frankfurt a. M.

Auf Grund der Verständigung mit dem Frankfurter Bezirksverein wird beschlossen, die diesjährige Hauptversammlung zu Frankfurt a. M. am 15.—18. September abzuhalten. Die Sitzung des Vorstandsrats wird am 14. September stattfinden.

Der Vorstand nimmt mit Dank davon Kenntnis, daß der Verband selbständiger öffentlicher Chemiker beschlossen hat, in Zukunft in der Nähe des Ortes der Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker, und zwar so zu tagen, daß ein Teil der wissenschaftlichen Vorträge mit den Beratungen unserer Fachgruppe für analytische Chemie zusammenfallen kann.

Herr Rassow trägt die Grundzüge des mit dem Bezirksverein Frankfurt vereinbarten Programms vor, das die Zustimmung des Vorstandes findet.

a) Am Abend des 14. September wird eine Begrüßung der Teilnehmer durch die Stadt Frankfurt in den Räumen des Römers stattfinden.

b) Die Festversammlung wird am 15., vormittags 9 Uhr, in der Aula des Physikalischen Vereins abgehalten werden.

Ein gemeinsames Frühstück wird zwischen 1 und 2 Uhr mittags im Palmengarten eingenommen werden, daran schließt sich um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr die photographische Aufnahme auf der Terrasse des Palmen-

gartens und um 3 Uhr pünktlich die geschäftliche Sitzung im roten Saal des Palmengartens.

Festessen abends 8 Uhr pünktlich gleichfalls im Palmengarten.

c) Am 16. September beginnt vormittags 9 Uhr die zweite allgemeine Sitzung in der Aula des Physikalischen Vereins.

Nachmittags Abteilungssitzungen in den Räumen der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften.

Abends Besuch der Theater mit Hilfe ermäßigerter Karten sowie zwangloses Zusammensein in einem Bierrestaurant.

d) Am 17. September finden vormittags Abteilungssitzungen statt und nachmittags technische Ausflüge.

Auch am 14. September werden bereits Exkursionen zur Besichtigung technischer Institute und Einrichtungen stattfinden.

Am Abend des 17. September wird der Bezirksverein Frankfurt die Teilnehmer zu einem Kommers einladen.

e) Am 18. September wird eine gemeinsame Dampferfahrt nach St. Goar und zurück stattfinden.

f) Der Bezirksverein Frankfurt soll von der Geschäftsstelle gebeten werden, den Hauptwert auf die wissenschaftlichen Veranstaltungen und technischen Ausflüge zu legen, alle festlichen Einrichtungen aber möglichst schlicht zu gestalten, damit auch der Kongreßstadt und ihren Bewohnern nicht unnötige Kosten erwachsen.

Die Fachgruppen werden gebeten, trotz des internationalen Kongresses für gute und interessante Vorträge für die Frankfurter Hauptversammlung zu sorgen und zu dem Zweck ev. Vorträge, die von ihren Mitgliedern in London gehalten worden sind, soweit sie von allgemeinem Interesse sind, in der betreffenden Fachgruppensitzung in Frankfurt zu wiederholen.

Das allgemeine Programm soll in dem ersten Juliheft des Jahres abgedruckt werden.

Ein ausführliches Programm mit den Tagesordnungen der Fachgruppensitzungen soll 14 Tage vor der Hauptversammlung herausgegeben werden, und das gesamte Programm soll dann noch einmal in dem Heft, welches in der der Hauptversammlung vorausgehenden Woche erscheint, als Leitartikel abgedruckt werden.

2. Vereinsrechnung für 1908.

Die Vereinsrechnung für 1908 wird von Herrn Lüty vorgelegt und die Erläuterung vorgetragen, sie ergibt einen Überschuß von 5883,77 M.

Die Kassenrevision wird Anfang März in Mannheim stattfinden.

Der Schatzmeister teilt noch mit, daß für die Kassenführung des Vereins, sowie für die Geschäftsstelle und die Zeitschrift in weitestgehendem Maße Postscheckverkehr eingeführt werden soll.

Der Geschäftsstelle werden in Zukunft für die neu eintretenden Mitglieder Zahlkarten überwiesen werden.

Es wird beschlossen, daß der besseren zahlenmäßigen Übersicht und Kontrolle wegen jedes Mitglied des Vereins eine Nummer bekommt, wobei die durch Todesfälle und Austritte entstehenden Lücken immer wieder ausgefüllt werden.

Der Vorsitzende spricht dem Schatzmeister den herzlichsten Dank des Vorstandes für seine Mühewaltung, die prompte Rechnungslegung und für das über Erwarten günstige Resultat der Vereinsrechnung im abgelaufenen Jahre aus.

Der Vorstand begrüßt mit großer Freude die Feststellung, daß der Verein nunmehr über 4000 Mitglieder zählt. Die Erreichung des nächsten vollen Tausend wird sich zweifelsohne länger hinausziehen, da leider eine große Anzahl von Chemikern vorläufig noch nicht zu bewegen ist, dem Verein beizutreten. Die Geschäftsstelle wird die Bezirksvereine, Fachgruppen und die Mitglieder erneut auffordern, intensiv weiter zu werben.

3. Abrechnung der Zeitschrift für 1908.

a) Die Abrechnung der Zeitschrift für 1908 wird von Herrn Lüty vorgelegt und die Erläuterung vorgetragen.

Einschließlich des Erlöses der verkauften älteren Jahrgänge schließt die Zeitschriftrechnung mit einem Überschuß von 1097,42 M ab.

Der Schatzmeister teilt mit, daß mit Ausnahme des Jahrganges 1889, von dem kein vollständiges Exemplar mehr vorhanden ist, von den älteren Jahrgängen je ein eiserner Bestand von 25 Exemplaren zurückgelegt ist, während die überschließenden Exemplare meist durch unsere Verlagsbuchhandlung freihändig verkauft werden.

Die Abrechnung wird genehmigt, indem gleichfalls für diese Abrechnung der herzlichste Dank des Vorstandes dem Schatzmeister ausgesprochen wird. Der Hauptversammlung soll vorgeschlagen werden, den Überschuß der Zeitschrift dem Zeitschriftenreservefonds zuzufügen.

b) Der Geschäftsführer trägt den Inhalt eines Briefes, den er unter dem 14. Februar a.c., betreffend die Reorganisation der Geschäftsstelle und Redaktion, an den Vorsitzenden gerichtet hat, vor. Der Vorstand erkennt an, daß die stetig wachsende Arbeit eine Vermehrung des Personals des Bureaus verlangt, und daß es notwendig ist, die wissenschaftlichen Beamten des Vereins für längere Zeit zu halten, als es bisher der Fall war.

Es wird daher beschlossen, daß der Geschäftsführer im Verein mit dem Schatzmeister eine Gehaltsskala für die wissenschaftlichen Mitarbeiter ausarbeitet, welche beginnend mit 2400 M im Laufe von 10 Jahren einen Gehalt von etwa 5000 M erreicht. Dabei ist das erste Jahr als Probejahr mit gegenseitiger vierteljährlicher Kündigung aufzufassen, nach dessen Ablauf ein fester 5jähriger Kontrakt gemacht wird.

Es wird ferner beschlossen, sobald wie möglich neben den beiden Schreibhilfen einen buchhändlerisch und kaufmännisch vorgebildeten Beamten anzustellen, dem hauptsächlich die Registratur und Listenführung, sowie die Honorarberechnungen für die Mitarbeiter der Zeitschrift und sonstige allgemeine Arbeiten zu unterstellen sind. Für diesen Posten ist vorerst ein Gehalt von etwa 2000 M vorzusehen.

c) Da das jetzige Bureau viel zu klein ist, so werden die Herren Krey und Rassow beauftragt, eine passende Wohnung als Vereinsbureau möglichst bald auszusuchen. Als Miete

werden 1200 M (ausschließlich Heizung, Beleuchtung und Reinigung) ins Auge gefaßt.

Auch die Möblierung des Bureaus ist unzureichend und ungenügend. Auf Antrag des Herrn Krey wird beschlossen, das Vereinsbureau neu auszustatten und die dazu nötigen Gelder dem Vereinsvermögen zu entnehmen. Dieses Mobiliar ist in den kommenden Vereinsabrechnungen mit jährlich 20% zu amortisieren.

4. Vereinszeitschrift und Wünsche zu ihrer Verbesserung.

In den Patentberichten der Zeitschrift sollen, sobald das neue Bureau eingerichtet ist, die Patentschriften schon, wenn die Anmeldungen ausgelegt sind, im Auszug veröffentlicht werden. Es ist aber nach erfolgter Erteilung die Patentnummer nebst den ev. erfolgten Abänderungen des Anspruchs nachzutragen.

Die Redaktion wird im Einvernehmen mit den Patentberichterstattern die nötigen Schritte tun, um die Genehmigung der Anmelder zum Abdruck einzuhören.

5. Generalregister der Zeitschrift.

Herr Rassow teilt betreffs des geplanten Generalregisters mit, daß bisher fast 400 Exemplare fest bestellt sind, daß dadurch aber die voraussichtlichen Kosten noch nicht vollständig gedeckt sind.

Der Vorstand beschließt, den Geschäftsführer zu beauftragen, mit Otto Spamer darüber zu verhandeln, ob die Firma bereit sein würde, die Garantie für die fehlenden 100 Bestellungen à Konto ihrer festen Abonnenten zu übernehmen.

Wenn das nicht der Fall ist, soll die Herstellung des Generalregisters bis zum 25. Band der Zeitschrift verschoben werden.

6. Sozialer Ausschuß; Genehmigung der Geschäftsordnung und Bericht über die Tätigkeit, insbesondere über die Privatbeamtenversicherung¹⁾.

An der Beratung über den sozialen Ausschuß und über den von ihm erstatteten Bericht nimmt Herr Dr. Quincke als Mitglied desselben teil.

I. Herr Quincke berichtet zuerst über die Geschäftsordnung, die sich der Ausschuß gegeben hat, und die den Vorstand genehmigt.

Herr Quincke erläutert sodann das Arbeitsprogramm des Ausschusses an Hand des Berichtes über die Sitzung am 19. Januar.

II. 1. Der Vorstand ist damit einverstanden, daß der Ausschuß versucht, eine genaue Statistik über die Art der Beschäftigung der angestellten Chemiker aufzustellen.

2. Der Vorstand hebt die Wichtigkeit einer Bibliographie über Angestelltenrecht für Angestellte und Arbeitgeber hervor. Als Vorbild für solche Veröffentlichungen wird diejenige für Kaufleute in der Deutschen Wirtschaftszeitung genannt, indessen wird dem sozialen Ausschuß über die Art der Veröffentlichung des zusammengestellten Materials vollständig freie Hand gelassen.

3. Der Vorstand geht mit dem sozialen Ausschuß dahin einig, daß die Rechtsaustausch-

¹⁾ Vgl. S. 568 ff.

stelle in erster Linie zur Beantwortung spezifisch-chemisch-juristischer Fragen gedacht ist, daß also Fragen, die jeder beliebige Rechtsanwalt ebensogut beantworten kann, nicht zum Wirkungskreis des Rechtsbeistandes des Vereins gehören.

Es wird festgestellt, daß die Schnelligkeit der Beantwortung der Anfragen durch die Rechtsauskunftsstelle in neuerer Zeit erheblich zugenommen hat und allen billigen Ansprüchen entspricht, besonders seitdem ein Stellvertreter für den Rechtsbeirat bestellt worden ist, und Herr Rechtsanwalt A x s t e r Herrn Prof. Dr. O s t e r r i e t h im Falle der Verhinderung vertritt.

4. Betreffs der Vertrauensmänner für Versicherungswesen hebt der Vorstand hervor, daß diese Vertrauensmänner nur dafür vorgesehen worden sind, um kollegialen und uninteressierten Rat zu erteilen.

Ein Brief, in welchem die Stuttgarter Lebensversicherungsbank auf Grund der Diskussion auf der Jenaer Hauptversammlung sich über die Vorteile dieser Bank gegenüber anderen Vereinen ausspricht, wird dem Vorstand und Vorstandsrat in Abschrift mitgeteilt werden.

III. 1. Da eine Änderung des deutschen Patentgesetzes geplant ist, erachtet es der Vorstand für notwendig, daß der soziale Ausschuß bald seine Beratungen über die Angestellten erfindung zum Abschluß bringt und dem Vorstand seine Beschlüsse bekannt gibt.

Der Deutsche Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums wird über die gleiche Angelegenheit auf seiner am 17. und 18. Mai zu Stettin stattfindenden Jahresversammlung beraten. Der Vorsitzende unseres Vereins wird an der Beratung teilnehmen.

Der Vorsitzende macht aufmerksam auf einen Unterschied zwischen der Resolution, die Herr Quincke im sozialen Ausschuß vorgeschlagen hat, und der Resolution, welche die beiden nieder-rheinischen Bezirksvereine in der gleichen Angelegenheit gefaßt haben.

Der Vorstand stellt sich auf den Boden der Resolution Quincke und bittet den sozialen Ausschuß, bis zum 15. April d. J. dem Vorstande endgültigen Bericht über die Frage der Angestellten erfindung zu erstatten, damit der Vorstand die Angelegenheit der Hauptversammlung zur Beschlusffassung unterbreiten kann.

2. Die Frage der Konkurrenzklause scheint entschieden zu sein durch einen Beschuß der Reichstagskommission, welcher unter teilweiser Berücksichtigung der Eingabe des Vereins deutscher Chemiker, aber im übrigen wesentlicher Abänderung dahin geht, daß eine Karez von mehr als einjähriger Dauer nur dann rechtsgültig ist, wenn den Angestellten von 3000 bis 8000 Mark Jahresgehalt die zuletzt erhaltenen Beziehe für die Dauer der Karezzeit weiter gewährt werden.

Die anderen damit in Verbindung stehenden Fragen (Geheimnisschutz, Konventionalstrafe, Ehrenwort im Vertrag) wird der Ausschuß gebeten, weiter zu behandeln.

3. Die Frage der Privatbeamtenversicherung ist in dem Ausschuß ausführlich erwogen und dabei hervorgehoben worden, daß die

Chemiker sich bei einer Reichsversicherungsanstalt nicht gut stehen werden.

Der Vorsitzende ist der festen Überzeugung, daß die Zwangsversicherung auch für die akademisch gebildeten Privatbeamten kommen wird, und daß bei der gesetzlichen Regelung, wie in allen ähnlichen Fällen, die höher gebildeten und besser bezahlten Angestellten Opfer zugunsten der kleineren Beamten bringen müssen.

Die gegenwärtig bestehenden Pensionskassen werden dabei leider wahrscheinlich in eine wenig günstige Lage kommen und umgestaltet werden müssen.

Der Vorstand beschließt, den sozialen Ausschuß zu bitten, die Frage der Privatbeamtenversicherung in Verbindung mit dem Verband deutscher Architekten, dem Ingenieurvereine und anderen Vertretern akademischer Kreise weiter zu behandeln. Der Ausschuß wird ferner gebeten, bis Ende Juni bestimmte Anträge auszuarbeiten, die der Vorstand auf die Hauptversammlung bringen kann.

Der Vorstand ist damit einverstanden, daß die Herren Scheithauer und Quincke als Vertreter des sozialen Ausschusses und des Vereins mit den obengenannten Verbänden direkt verhandeln.

Der Geschäftsführer wird beauftragt, die Bezirksvereine aufzufordern, in eine Beratung der Resolutionen des sozialen Ausschusses betreffend Privatbeamtenversicherung einzutreten. Er wird dieses tun, sobald Herr Quincke ihm die in Aussicht gestellten Erläuterungen zu den Resolutionen der Geschäftsstelle übersandt hat.

IV. Als Mitglieder des Ausschusses, welche nach § 9 der Satzungen des Ausschusses am Ende dieses Jahres auszuscheiden haben, und für welche Wieder- oder Neuwahlen auf der Hauptversammlung stattfinden müssen, werden durch das Los bestimmt:

Von den angestellten Mitgliedern die Herren Quincke und Ulrich,

von den unabhängigen Chemikern die Herren Scheithauer und Russig.

Der Vorsitzende beauftragt die Geschäftsführung, ein Füllnerat betreffend den sozialen Ausschuß zu entwerfen, das zeitweise in dem Anzeigenteil der Vereinszeitschrift erscheinen soll.

7. Wahl des Vorstandes.

Für die satzungsgemäß ausscheidenden Herren Duisberg und Elbrück wird der Vorstand dem Vorstandsrat Wiederwahl dieser Herren vorschlagen. Beide Herren erklären sich bereit, eine auf sie fallende Wiederwahl anzunehmen.

8. Ort und Zeit der Hauptversammlung 1910.

Als Ort für die Hauptversammlung des Jahres 1910 wird München in Aussicht genommen.

9. VII. internationaler Kongreß zu London und Vorbereitungen der Fachgruppen hierfür.

Der Geschäftsführer berichtet über die Vorbereitungen der Geschäftsstelle für den internationalen Kongreß und ebenso über die Tätigkeit der Fachgruppen dafür.

Die Fachgruppe für Gärungsschemie wird im März eine vorbereitende Versammlung abhalten.

Der Geschäftsführer wird beauftragt:

1. Die Fachgruppen erneut zu bitten, für den

internationalen Kongreß und die würdige Vertretung der deutschen Chemie auf demselben zu arbeiten und der Geschäftsstelle darüber Mitteilung zu machen.

2. Die Fachgruppen zu bitten, als solche geschlossen in London bei den wissenschaftlichen Sitzungen aufzutreten und darauf zu dringen, daß ihre Vorträge zusammenhängend auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Herr Krey wird an der Sitzung des Gesamtausschusses am 27. Februar in Berlin als Vertreter des Vorsitzenden teilnehmen.

Der Geschäftsführer wird an der gleichen Sitzung, sowie an der von Prof. Wichelhaus für die Abteilung 4a und an der für die anorganische Fachgruppe für die Abteilung 2 am Freitag und Sonnabend einberufenen Sitzung teilnehmen. Die Mitglieder des Vorstands werden bestrebt sein, für ein geschlossenes Auftreten der deutschen Chemiker in London zu sorgen.

Der Geschäftsführer berichtet ferner über die Verkehrserleichterungen. Nach einem passenden Hotel für die Vereinsmitglieder muß weitergesucht werden.

10. Internationales Institut für Technobibliographie.

Herr Delbrück berichtet über das internationale Institut für Technobibliographie und hebt hervor, daß es im wesentlichen für Ingenieure geplant ist, er empfiehlt aber, daß der Verein dem Institut als einfaches Mitglied mit 25 M Jahresbeitrag beitritt. Der Vorstand beschließt demgemäß.

11. Stellungnahme zu der drohenden Inseratensteuer.

Der Vorstand nimmt mit bestem Dank von dem Gutachten des Professor Osterrieth, betreffend Wirkung der Inseratensteuer für unsere Zeitschrift, Kenntnis.

12. Rechtsauskunftsstelle.

Der Vorstand nimmt den Bericht über die erfreuliche Entwicklung der Rechtsauskunftsstelle im abgelaufenen Jahre mit bestem Dank für den Leiter derselben zur Kenntnis und bittet Herrn Prof. Osterrieth, in dem gleichen Sinne wie bisher für die Mitglieder des Vereins wirken zu wollen.

Der Bericht soll, unter Nebensetzung der Zahlen des Vorjahres, im Vorstandsbericht abgedruckt werden.

13. Stellenvermittlung.

Der Bericht über die weitere Entwicklung der Stellenvermittlung wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Gehälter unter 150 M monatlich sollen in Zukunft überhaupt nicht, auch nicht für Assistentenstellen an Hochschulen abgedruckt werden.

14. Verträge mit Versicherungsgesellschaften.

Der Vorstand genehmigt den Bericht der Geschäftsführung über die Verträge mit Versicherungsgesellschaften.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, eine Füllanzeige, betreffend das Abkommen mit dem Warenhaus für deutsche Beamte zu entwerfen.

15. Ausschuß zur Wahrung der gemeinsamen Interessen des Chemikerstandes und Beratung über das Gesetz betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Der Vorsitzende berichtet über die Arbeiten des Ausschusses zur Wahrung der gemeinsamen Interessen des Chemikerstandes im abgelaufenen Jahre.

Da der Ausschuß mit seinen Bestrebungen, die Chemiker aus dem Gesetz über die Medizinalbeamten zu eliminieren und für sie ein besonderes Gesetz zu schaffen, in der Landtagskommission keinen Erfolg gehabt hat, und da andererseits der in dem neuen Gesetz vorgesehene Tarif für die öffentlichen Chemiker einen erheblichen Fortschritt bedeutet, so wird beschlossen, in dieser Sache vorläufig von Seiten des Vereins deutscher Chemiker keine weiteren Schritte zu tun.

16. Statistik der Chemiker.

Der Geschäftsführer trägt die vorläufigen Ergebnisse der diesjährigen Statistik der Chemiker vor. Sobald die definitiven Zahlen vorliegen, wird der Bericht von neuem erstattet und dann in der Zeitschrift veröffentlicht werden.

17. Ausgestaltung des Adressenverzeichnisses.

Der Geschäftsführer berichtet über die Schwierigkeiten, die es macht, das Adressenverzeichnis deutscher Chemiker auf dem Laufenden zu erhalten, und daß es daher nicht immer möglich ist, die ziemlich zahlreich eingehenden Anfragen zu beantworten. Der Vorsitzende schlägt vor, das Vereinsbüro zu beauftragen, einen Almanach deutscher Chemiker, unter Beschränkung auf die Mitglieder des Vereins, herauszugeben.

Der Geschäftsführer legt diesbezügliche Kostenanschläge vor. Es wird beschlossen:

a) Die Geschäftsstelle zu beauftragen, einige Probeseiten zu verfassen und im Druck herzustellen.

b) Die Angelegenheit sodann der Hauptversammlung zu unterbreiten und diese zu bitten, falls durch eine Rundfrage die Zahl von Bestellungen erreicht wird, die zur Deckung der Kosten notwendig ist, die Herstellung eines Almanachs zu genehmigen.

18. Chemische Reichsanstalt.

Herr Delbrück berichtet über die Chemische Reichsanstalt.

Der Verein hat sich inzwischen konstituiert. In den Vorstand sind die Herren E. Fischer, Nernst, Beckmann und Oppenheim gewählt worden, Vorsitzende des Verwaltungsrats sind die Herren v. Brunc und Delbrück.

Eine Million Mark Grundkapital ist vorhanden. Für den Bau einer Anstalt ist ein Plan ausgearbeitet, der im großen und ganzen die Billigung der Mitglieder des Vereins Chemische Reichsanstalt gefunden hat. Die vorläufige Bausumme ist auf eine Million Mark berechnet, unter der Voraussetzung, daß Preußen das dazu nötige Grundstück in Dahlem umsonst hergibt.

An den Bau kann aber erst gegangen werden, wenn das Reich einen jährlichen festen Zuschuß von etwa 100 000 M bewilligt; bis diese Bewilligung erfolgt, dürften noch einige Jahre vergehen.

19. Deutscher Ausschuß für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht.

Der Bericht des Geschäftsführers über die Arbeiten des deutschen Ausschusses für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht im Jahre 1908 wird genehmigt und soll der Hauptversammlung vorgelegt werden.

20. Ausführungzwang.

Der Vorsitzende berichtet über das, was betreffs Ausführung des Beschlusses der Hauptversammlung Jena in bezug auf den Ausführungzwang für Patente bis jetzt geschehen ist.

Auf Wunsch des Vorsitzenden hat Herr Dr. E p h r a i m versuchsweise eine Liste der von Engländern genommenen Patente des Jahres 1904 zusammengestellt. Der Vorsitzende wird Herrn Dr. E p h r a i m bitten, diese Liste zu vervollständigen; wenn dies geschehen, soll in unserer Zeitschrift und in der Tagespresse veröffentlicht werden, daß eine solche Liste vorhanden ist und Interessenten zur Verfügung steht. Einen Aufsatz in diesem Sinne und eine Notiz für die Zeitungen wird Herr Dr. K l o e p p e l bearbeiten.

In England hat sich ein Komitee gebildet, das kontrollieren will, ob auch dem Gesetz entsprochen wird, und alle im Ausland zur Ausführung kommenden Patente in England ausgeführt werden; wenn dies nicht geschieht, sollen diesbezügliche Revokationsklagen angestrengt werden.

21. Vertretung des Vereins bei den Hauptversamm-lungen befreundeter Vereine.

Die vorgelegte Liste für die Vertretung des Vereins bei den Hauptversammlungen der befreundeten Vereine wird genehmigt.

22. Geschäftsordnung für den Verkehr zwischen dem Vorstandsrat und der Geschäftsstelle.

Die Geschäftsordnung, betreffend den Verkehr zwischen Geschäftsstelle und Vorstandsrat, wird genehmigt und soll durch die Geschäftsstelle dem Vorstandsrat zur endgültigen Genehmigung unterbreitet werden.

Die Fachgruppen sollen behufs Ersparnis von Kosten gebeten werden, möglichst solche Herren in den Vorstandsrat zu delegieren, welche bereits Mitglieder desselben sind.

23. Verteilung der Vorstandsgeschäfte für das Jahr 1909.

Die Verteilung der Vorstandsgeschäfte bleibt die gleiche wie im Jahre 1908. Es übernimmt die Aufsicht über die Geschäftsführung und das Vereinsbüro Herr D u i s b e r g. Die Kassengeschäfte und die Vertretung des Kuratoriums der Hilfskasse im Vorstand führt Herr L ü t y, die Aufsicht über die

Zeitschrift für angewandte Chemie übernehmen die Herren K r e y und H e m p e l, die Aufsicht über die Rechtsauskunfststelle Herr D e l b r ü c k, die Aufsicht über die Stellenvermittlung und das Adressenverzeichnis Herr C a r s t e n s, die Aufsicht über die Vermittlungsstelle für Vorträge Herr H e m p e l; alle anderen Vereinsgeschäfte unterstehen der direkten Leitung des Vorsitzenden.

Der Vorstand beauftragt die Geschäftsstelle, für weitere Ausgestaltung der Vermittlungsstelle für Vorträge Sorge zu tragen, indem sie geeignete Fachgenossen auffordert, sich auf die Liste setzen zu lassen.

24. Publikation der Berichte der Bezirksvereine.

Der Geschäftsführer berichtet über die Publikation der Bezirksvereinsberichte. Ein Beschuß, daß diese Manuskripte, wenn sie vom Vorsitzenden und Schriftführer unterzeichnet sind, wörtlich abgedruckt werden müßten, hat sich nicht auffinden lassen. Der Vorstand ist damit einverstanden, daß der Redakteur jeden erheblich gekürzten Bericht dem Schriftführer des betreffenden Bezirksvereins zur Genehmigung, unter Bestimmung eines Termins für die Rückäußerung, vorlegt.

25. Verschiedenes.

Herr L ü t y berichtet über die Bestrebungen zur Herstellung einer besseren Nomenklatur für anorganische Chemie. Er verliest einen Brief von Prof. J o r d i s , in welchem die Einsetzung einer besonderen Kommission des Vereins für diesen Zweck angeregt wird. Der Vorstand ist der Meinung, daß die Fachgruppe für anorganische Großindustrie sich für solche Aufgaben zu einer Fachgruppe für anorganische Chemie im allgemeinen erweitern soll, und daß die gegenwärtige Fachgruppe gebeten werden soll, die höchst wichtige Frage der Nomenklatur bei der nächsten Sitzung zu behandeln.

Die Herren K r e y und R a s s o w berichten über den Antrag des Vorsitzenden des 4. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Hamm, daß vom Verein eine Anzahl von Sachverständigen für Fragen des gewerblichen Rechtschutzes genannt werden möchte.

Der Generalsekretär wird beauftragt, dem Antragsteller zu antworten, daß die Aufstellung einer allgemeinen Liste aus sachlichen Gründen nicht wohl angängig sei, daß das Gericht aber gebeten würde, in jedem Fall beim Verein anzufragen, der gern bereit wäre, geeignete Sachverständige direkt oder mit Hilfe seiner Bezirksvereine namhaft zu machen, wie dies vor einiger Zeit auch vom Hamburger Landgericht geschehen ist.

Schluß der Sitzung 5 Uhr 30 Min.

gez. D u i s b e r g.

gez. R a s s o w.

Berichtigung. In dem Referat über die Arbeit von E. B e l a n i , Prüfungsmethoden usw. auf S. 174 dieses Jahrgangs muß es statt Bleisalze — Bleichsalze heißen.